

Teilnahmebedingungen: Der 089Kult Eventsommer mit einem Horror Highlight!

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer oder die Teilnehmerin (nachfolgend einheitlich: der "Teilnehmer") mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Bitte beachten Sie die Einverständniserklärung zur Nennung und Veröffentlichung Ihres Namens im Programm und in anderen Medien durch 089Kult. (Ziffer 6). Veranstalter des Gewinnspiels ist die Radio Gong 2000 GmbH & Co KG. Durchgeführt wird das Gewinnspiel auf den Socialmedia Kanälen des von der Radio Gong 2000 GmbH & Co KG veranstalteten Programms „089Kult“.

1. Aktionsdauer, Aktionszeiten, kein Teilnahmeentgelt:

Der Teilnahmezeitraum ist vom 02.09.2024 bis 30.09.2024 möglich. Radio Gong 2000 GmbH & Co KG. behält sich vor, die Aktion jederzeit auch vorzeitig zu beenden oder zu verlängern, sofern besondere Umstände dies erfordern. Die Teilnahme an der Aktion / an dem Gewinnspiel ist kostenlos.

2. Modus:

2.1 Teilnehmer können sich auf der Aktionsseite über das Gewinnspielformular für die Verlosung anmelden. Alle Pflichtfelder müssen ausgefüllt werden, andernfalls zählt die Teilnahme nicht. Die Gewinner werden telefonisch oder per E-Mail benachrichtigt.

2.2 Auch für diese Aktion gilt die Datenschutzerklärung der Radio Gong 2000 GmbH & Co KG, die unter diesem Link einsehbar ist: <https://www.radiogong.de/footer-links/datenschutz>. Der Hörservice überprüft, ob der Teilnehmer die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und mit den Teilnahmebedingungen einverstanden ist. Die Angaben der Teilnehmer sind verbindlich und können im weiteren Ablauf der Aktion vom Teilnehmer nicht mehr geändert werden. Eine gleichwohl vorgenommene oder versuchte Änderung der Angaben führt zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers von der Aktion.

3. Gewinn:

Eine exklusive Spooky Tour in der Bavaria Filmstadt.

4. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt ist, wer volljährig ist, also das 18. Lebensjahr vollendet hat. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Landesmedienanstalten und alle

Angestellten, Mitarbeiter und Berater der Radio Gong 2000 GmbH & Co KG sowie der mit der Radio Gong 2000 GmbH & Co KG 3 verbundenen Unternehmen (gem. § 15 Aktiengesetz). Dies gilt auch für die Familienangehörigen der genannten Personen.

5. Ausschluss von der Teilnahme:

Radio Gong 2000 GmbH & Co KG ist berechtigt, Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme oder vom Gewinn auszuschließen. Darunter fallen z. B. Versuche, den Teilnahmevorgang zu beeinflussen, etwa durch Störung des Ablaufs, durch Belästigung oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer. Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, so ist Radio Gong 2000 GmbH & Co KG auch berechtigt, bereits gewährte Gewinne zurückzufordern.

6. Gegenleistung für die Teilnahme:

Als Gegenleistung für die Teilnahme erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre Namen bei der Durchführung der Aktion im Programm von 089 Kult genannt werden. Telefonische Gesprächspartner erklären außerdem ihr Einverständnis mit der Aufzeichnung des mit ihnen geführten Telefonats und zur ein- oder mehrmaligen Ausstrahlung der Aufzeichnung und der Nennung ihres Namens im Programm von 089Kult. Dabei ist der Teilnehmer auch mit einer eventuellen Nutzung zu Eigenwerbezwecken von 089Kult einverstanden. Für den Gewinnfall erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass 089Kult Namen und ggf. ein bereitgestelltes Foto auf den digitalen Kanälen von 089Kult (z.B. Webseite, Facebook, Instagram, App) veröffentlicht und für Presse Zwecke an Dritte zur Verfügung stellt.

7. Interviews/Bild- und Filmmaterial:

Die Gewinner erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen von 089Kult oder anderer Medien im Zusammenhang mit dem Gewinn einzugehen und an der Herstellung von Bild und Filmmaterial mitzuwirken (z. B. öffentliche Preisübergabe, Fototermin).

8. Haftungsausschluss:

Radio Gong 2000 GmbH & Co KG ist stets bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und korrekte Aussagen im Programm zu machen. Radio Gong 2000 GmbH & Co KG haftet jedoch nicht für Fehlaussagen oder technisch bedingte Fehler. 9.

Ausschluss des Rechtswegs: Der Rechtsweg ist für die Durchführung der Aktion, die Gewinnentscheidung und auch die Gewährung des Gewinns ausgeschlossen.

München, im September 2024